Autor	Beitrag
Jannes 14.08.2018 16:24	Hallo liebe Freunde aus der Exekutive, man kann einfach nicht alles wissen und das wisst Ihr alle da draußen genauso gut wie ich. Man kennt einfach nicht jeden Erlaubnisvorbehalt. Unser aktueller Fall in Kürze: Im September wird bei uns ein Karthaus, also eine Rennbahn für Go-Karts (Gokarts, Karting, Kartsport) eröffnen. Interessanterweise alles Elektrokarts. Die Frage nur, muss das Gewerbeamt etwas veranlassen? Müssen wir einem technischen Überwachungsverein einen Wink geben? Oder einfach nur anmelden?
Kewi 15.08.2018 15:55	Was sagt denn das Baurecht? Eigentlich müsste das doch schon vom Bauamt geklärt sein ob eine Weiterleitung an TÜV erforderlich etc.pp.
Maliklaus 16.08.2018 07:49	Hallo, bei uns gibt es einen Bauingenieur der auch für fliegende Bauten, Zelte, Fahrgeschäfte usw. zuständig ist und bei jedem Rummelplatz die Abnahme macht. So jemanden müsste es doch auch bei euch bei der unteren Bauaufsichtsbehörde geben. Ist zwar kein fliegender Bau, aber doch so was ähnliches.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH